

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.11.2016

Anfrage Nr.: 0102/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Steinbrenner
Anfragedatum: 11.11.2016

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 08. Dezember 2016

Betreff:

Erstzugriffsrecht der Kommunen

Schriftliche Frage:

In mehreren Gesprächen äußerten Sie die Befürchtung, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) könnte unter neuer Leitung das Erstzugriffsrecht abschaffen. Hintergrund sei, dass Kommunen dieses Recht zu ihrem Vorteil ausnutzen würden. Welche Anhaltspunkte gibt es für diese Sorge? Als Antwort auf eine Anfrage von MdB Chris Kühn äußerte sich die Bundesregierung gegenteilig.

Antwort:

Die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossene Erstzugriffsoption räumt den Gebietskörperschaften die Möglichkeit ein, Konversionsliegenschaften ohne vorheriges Bieterverfahren zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert zu erwerben. Damit kann eine Marktabfrage umgangen werden, setzt jedoch weiterhin ein auch für die BImA wirtschaftlich vertretbares Ergebnis voraus.

Nicht zuletzt sind alle Verhandlungsergebnisse aber immer auch ein Stück weit von den handelnden Personen abhängig. Herr Oberbürgermeister hat daher von Beginn an großen Wert auf einen engen, persönlichen Kontakt zu Herrn Kunze, BIMA-Vorstand gelegt. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit und der frühzeitige Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und BImA ermöglichten die bisherigen erfolgreichen Projektergebnisse, so dass bisweilen auch unterschiedliche Ansichten stets einer gemeinsamen Position zugeführt werden konnten.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass das im erste Quartal 2017 bevorstehende altersbedingte Ausscheiden von Herrn Kunze eine gewisse Unsicherheit zum Fortgang der Zusammenarbeit mit sich bringt. Umso mehr gilt es, bisher erzielte Ergebnisse nun abschließend zu fixieren beziehungsweise weitere Verhandlungen zügig auf den Weg zu bringen. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch davon aus, dass auch der neue Vorstand an einer Fortführung der engen Kooperation und an der grundsätzlichen Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung der Konversionsflächen interessiert ist und somit ein Fortbestand der Erstzugriffsoption nicht in Frage gestellt wird.

Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2016

Ergebnis: behandelt